Planzeichenerklärung

W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

ohne Planzeichen — Flächen für Landwirtschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 135. Flächennutzungsplanänderung

1. Denkmalschutz: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG). Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Emsland ist telefonisch erreichbar unter (05931) 44-4039 oder (05931) 44-4041.
2. Emissionen: Von der Landesstraße 62 gehen Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.
3. Abfallentsorgung: Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.
4. Schießlärm: Das Plangebiet befindet sich in der Nähe des Schießplatzes der WTD 91. Von dem dortigen Erprobungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Schießlärm, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit ortsüblicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (WTD 91 Meppen) keinerlei Abwehr- und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch geeignete Gebäudeanordnung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.

Planunterlage für Flächennutzungsplan

Kartengrundlage: Auszug aus der automatischen Liegenschaftskarte, Samtgemeinde Dörpen

Samtgemeinde Dörpen
Flächennutzungsplan 135 . Änderung
- Planbereich Wohnbauflächen am Jümberg in der Gemeinde Neubörger -

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am 04.02.2020 die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, als Satzung beschlossen.

Dörpen, den 04.02.2020 — Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Aufstellung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 25.05.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Dörpen, den 04.02.2020 — Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am 25.05.2018 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.05.2018 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den 04.02.2020 — Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 dem Entwurf der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nebst Anlagen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung nebst Anlagen haben vom 03.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den 04.02.2020 — Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Anlagen in seiner Sitzung am 04.02.2020 beschlossen.

Dörpen, den 04.02.2020 — Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-502-01/135) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 08.04.2020

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:
Landkreis Emsland
Der Landrat

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den _____ — Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Dörpen, den _____ — Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Dörpen, den _____ — Samtgemeindebürgermeister

Stand: 02/2020

Die 135. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren (Ems)

Samtgemeinde Dörpen
- Landkreis Emsland -

Flächennutzungsplan 135. Änderung
- Planbereich Wohnbauflächen am Jümberg in der Gemeinde Neubörger -

TK 25.000 Blatt 3010 Wippingen

Urschrift

Stand: 04.02.2020